

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 37

**Buchbesprechung:** Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler von Wohlen i. A.,  
weiland Lieutenant in neapolitanischen Diensten [Albert Maag]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bedarf, um genügend unterrichtet zu sein: eine Verlängerung der Rekrutenschulen in den vom eidgenössischen Militärdepartement geforderten Schranken; jährliche Wiederholungskurse ohne Vermehrung der auf dem Soldaten während seines aktiven Dienstes ruhenden Lasten, sowie das Fallenlassen der Waffeninspektion und des obligaten Schiessens der dreissig Patronen; weniger Wechsel im Truppenpersonale und ein innigerer Verkehr zwischen der Mannschaft und ihren Führern; endlich, ein periodisches Auffrischen der technischen Kenntnisse der Cadres und der Unterricht der Truppe durch ihre Offiziere in allen Fällen, wo taktische Einheiten mobilisiert werden. Ich trete nicht von neuem auf die Einzelheiten ein. Sie kennen sie.

Ich schliesse, indem ich sage, dass diese Reformen die notwendigen Bedingungen der moralischen und technischen Disziplin sind, deren wir bedürfen, und folglich, dass — falls Sie diese Meinung teilen, es unser aller Pflicht ist, deren Erreichung anzustreben.

Ohne Disziplin keine Armee. Wir wollen eine Armee, wollen wir also deshalb auch die Disziplin!“

E d. S e c r e t a n, Oberst-Brigadier.

---

**Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler von Wohlen i. A.**, weiland Lieutenant in neapolitanischen Diensten. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von Dr. Albert Maag in Biel. Mit Islers Bild und Originalunterschrift. Aarau 1895, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Comp. Preis Fr. 1. 80.

Oberst B. Isler hat als Lieutenant von 1806 bis 1815 in französischen Diensten die Feldzüge in Portugal und Russland mitgemacht und nachher, von 1815—1839 in Holland als Hauptmann angefangen und als Oberst aufgehört, zu dienen, um den Abend seines Lebens dann noch seiner Heimat zu widmen. Anno 1847 zum eidg. Oberst ernannt, konnte er jedoch den Sonderbundsfeldzug nicht mitmachen, da die Genehmigung dazu durch seinen Kriegsherrn, den König der Niederlande, erst nach Beendigung desselben eintraf. In Russland, wahrscheinlich beim Brand von Polotzk, gieng ihm sein sorgfältig geführtes Tagebuch verloren und erst anno 1824, als er eine Familie gegründet, fieng er wieder an, seine Erlebnisse aufzuzeichnen. Wo dieselben in Bezug auf Örtlichkeiten und Zeiten lückenhaft erzählt gewesen, hat nun der berühmte Historiograph der Schweizer in fremden Diensten, Dr. A. Maag, dieselben möglichst ausgefüllt und das Ganze überhaupt zu einer interessanten und beachtungswürdigen Darstellung gebracht. Wie er selber sagt, beanspruchen wirklich „Die Abenteuer

während des Rückzuges“ (aus Russland) des Lesers grösstes Interesse. Was möchte da mancher noch für mögliche und unmögliche Dinge zu berichten und verrichten gehabt haben, dem er nicht vergönnt war, jene furchtbaren Strapazen zu überleben! muss man sich da unwillkürlich sagen. Isler und Maag verdienen es in hohem Masse gelesen zu werden und wollen wir ihnen für ihre Darstellung dankbar sein.

J. B.

---

## Eidgenossenschaft.

— (Eine neue Verteilung der Departemente des Bundesrates) hat nach dem Eintritt des Herrn Oberst Müller in diese Behörde stattgefunden. Wir entnehmen derselben: Das Militärdepartement behält Herr Bundesrat Oberst Emil Frey; als Stellvertreter wurde Herr Bundesrat Oberst Müller bezeichnet.

— I. Armeekorps. (Der Korpsbefehl Nr. 5) enthält verschiedene Anordnungen und lautet:

1. Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, dass die Offiziere des I. Armeekorps, welche in ihrem letzten Dienst in der Eignungsliste die Note 3½ oder eine noch geringere erhalten haben, von ihrem Kommando enthoben werden, wenn sie bei den nächsten Manövern nicht wenigstens die Note 3 erhalten.

2. Die überzähligen Offiziere werden von ihren Truppenkörpern entsendet, um auf jene verteilt zu werden, deren Cadres unvollständig sind. Diese Zuteilung wird nur vorübergehend sein (vorbehalten Anwendung des Art. 22 des Gesetzes über die Militärorganisation) und hört mit den diesjährigen Manövern auf. Dieses wird geschehen durch die Herren Kommandanten der I. und II. Division und nachdem sich diese ins Einvernehmen gesetzt haben.

3. Nach Entschliessung des eidg. Militärdepartements vom letzten 23. Juli wird die Infanterie des I. Armeekorps beim Diensteantritt mit Exerzierblousen, mit welchen die Spezialwaffen schon ausgerüstet sind, versehen. Diese Exerzierblousen sind während der Dauer der Manöver zu tragen. Der Waffenrock ist nur am 12. September bei der Inspektion zu tragen. Für den Vollzug dieser Anordnung werden die Herren Oberst-Divisionäre die nötigen Weisungen erlassen.

4. Das eidg. Militärdepartement hat am 26. Juli d. J. vorgeschrieben, dass von der Notration nur auf besonderen Befehl des Kommandanten des Armeekorps Gebrauch gemacht werden darf. Die Truppenkommandanten, welche diese Anordnung nicht beobachten sollten, werden persönlich für den Wert der verzehrten Rationen verantwortlich gemacht. Überdies bleibt § 52 des Korpsbefehles Nr. 2 anwendbar.

5. Das Kommando und die Verwaltung des Depots der Ersatzpferde, welches am 2. September in Morges eingerichtet wird, werden dem Hrn. Veterinärmajor A. Dutoit übergeben.

6. Den im Korpsbefehl Nr. 2 § 19 bezeichneten Offizieren, welche mit der Lieferung der Pferde der Artillerie und des Linientrains beauftragt sind, wird zugewiesen Hr. Veterinär-Major R. Hofmann von Winterthur.

7. Es wird den Offizieren aller Waffen und Grade in Erinnerung gebracht, dass sie darüber wachen, dass während der Manöver jeder Landschaden, der nicht durch die Umstände notwendig wird, vermieden werde. Die trigonometrischen Signale werden besonders ihrer Hut anvertraut.